



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 17.06.2019

2019/148
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	04.07.2019	
Rat der Stadt	04.07.2019	

Betreff

Bestellung einer Vertreterin / eines Vertreters der Stadt Castrop-Rauxel in der städtischen Entwicklungsgesellschaft (ECAS GmbH)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Als Vertreterin / Vertreter für die Stadt Castrop-Rauxel in der noch zu gründenden Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel GmbH (ECAS GmbH) wird Frau/Herr ... bestellt.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt u. a. in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, eine vom Rat der Stadt bestellte Vertreterin bzw. ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde.

Die Stadt Castrop-Rauxel beabsichtigt zusammen mit der Sparkasse Vest Recklinghausen die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel GmbH (Arbeitstitel: ECAS GmbH) wobei die Stadt Castrop-Rauxel Mehrheitsgesellschafterin und die Sparkasse Vest Recklinghausen Minderheitsgesellschafterin sein wird (vgl. hierzu auch Vorlage 2019/147).

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sieht § 3 Ziffer 4 des noch mit der Sparkasse Vest Recklinghausen zu schließenden Gesellschaftsvertrages vor, dass die Vertretung der Stadt Castrop-Rauxel in der der Gesellschafterversammlung ein vom Rat bestelltes Mitglied ist. Die Vertretung der Stadt ist dabei an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Auf Beschluss des Rates der Stadt Castrop-Rauxel hat sie ihr Amt jederzeit niederzulegen.

Die Gründung der ECAS GmbH soll nunmehr zeitnah erfolgen. Im Rahmen der Gründung der Gesellschaft ist es u. a. erforderlich eine Geschäftsführung zu bestimmen. Die Geschäftsführung wiederum wird gemäß § 8 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung bestellt / abbestellt bzw. berufen / abberufen.

Damit die Stadt Castrop-Rauxel in der Gesellschafterversammlung entsprechend vertreten werden kann, ist die Bestellung einer entsprechenden Person durch den Rat erforderlich.

Die Bestellung der Mitglieder des Beirats (§ 12 Gesellschaftsvertrag) kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.